

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamnt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 31. August 2009 Geschäftszeichen: II 31-1.55.41-11/09

Zulassungsnummer:
Z-55.41-280

Geltungsdauer bis:
30. August 2014

Antragsteller:
L'Assainissement Autonome SARL
13 rue de Luyot ZI B, 59113 SECLIN, FRANKREICH

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:

**Kleinkläranlagen aus Polyethylen; Biofiltrationssystem COMPACT'O ST2 D
Ablaufklasse C**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und zehn Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Zulassungsgegenstand sind Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen, Biofilteranlagen mit Steinwollefilter Typ COMPACT'O ST2 D für 4 bis 6 EW; Ablaufklasse C; nach DIN EN 12566-3¹ mit CE-Kennzeichnung entsprechend Anlage 1. Die Behälter der Kleinkläranlagen bestehen aus Polyethylen. Die Kleinkläranlagen sind auf der Grundlage des Anhangs ZA der harmonisierten Norm DIN EN 12566-3 mit der CE-Kennzeichnung für die Eigenschaften Reinigungsleistung, Bemessung, Wasserdichtheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit versehen. Die Konformität mit dieser harmonisierten Norm wird vom Hersteller auf der Grundlage der Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle bestätigt.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:

- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
- Fremdwasser, wie z.B.
- Kühlwasser
- Ablaufwasser von Schwimmbecken
- Niederschlagswasser
- Drainagewasser

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnung der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

2.1.1 Eigenschaften und Anforderungen nach DIN EN 12566-3

Mit der vom Hersteller vorgelegten Konformitätserklärung wird bescheinigt, dass der Nachweis der Konformität der Kleinkläranlagen mit DIN EN 12566-3 im Hinblick auf die Prüfung der Reinigungsleistung, die Bemessung, Wasserdichtheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit gemäß dem vorgesehenen Konformitätsbescheinigungsverfahren System 3 geführt wurde. Grundlage für die Konformitätsbescheinigung ist der Prüfbericht über die Erstprüfung der vorgenannten Eigenschaften durch eine anerkannte Prüfstelle und die werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

Auf der Grundlage dieser Erklärung ist der Hersteller berechtigt, die Kleinkläranlagen mit der CE-Kennzeichnung zu versehen.

2.1.2 Eigenschaften und Anforderungen nach Wasserrecht

Die Kleinkläranlagen entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 6 und 7 wurden gemäß Anhang B DIN EN 12566-3¹ auf einem Prüffeld hinsichtlich der Reinigungsleistung geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen



¹ DIN EN 12566-3: 10-2005: "Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW, Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser"

Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand Mai 2009, für die Anwendung in Deutschland beurteilt.

Damit erfüllen die Anlagen mindestens die Anforderungen nach AbwV Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

- BSB₅: \leq 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
 \leq 40 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- CSB: \leq 100 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
 \leq 150 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe homogenisiert
- Abfiltrierbare Stoffe: \leq 75 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse C (Anlagen mit Kohlenstoffabbau) eingehalten.

2.1.3 Klärtechnische Bemessung und Aufbau

2.1.2.1 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist der Tabelle in der Anlage 5 zu entnehmen.

2.1.2.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich ihrer Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, den Einbauten und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 4 entsprechen.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Behälter der Kleinkläranlagen sind gemäß den Anforderungen der DIN EN 12566-3 herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung der Kleinkläranlagen ist auf der Grundlage der Erklärung der Konformität mit der DIN EN 12566-3, Anhang ZA, beruhend auf der Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle und der werkseigenen Produktionskontrolle, vom Hersteller vorzunehmen.

Zusätzlich müssen die Kleinkläranlagen in Bezug auf die Eigenschaften gemäß dem Abschnitt 2.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Typbezeichnung
- max. EW
- Nutzbare Volumina der Vorkläreinrichtung des Biofilters
- Filtermaterial Steinwolle
- Ablaufklasse C



3. Bestimmungen für den Einbau und Inbetriebnahme

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zugänglich und die Schlammmentnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Be-

eintrüchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Einbau der Kleinkläranlagen darf nur außerhalb von Verkehrsbereichen erfolgen. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedung, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

Beim Einbau im Grundwasserbereich sind Sicherungsmaßnahmen gegen Auftrieb vorzusehen. In diesem Fall ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis erforderlich.

3.2 Allgemeine Bestimmungen für den Einbau

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, unter Berücksichtigung der Randbedingungen, die dem Standsicherheitsnachweis zu Grunde gelegt wurden, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 8 bis 10 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung).

Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.3 Prüfung der Wasserdichtheit im betriebsbereiten Zustand

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage im betriebsbereiten Zustand bis zur Oberkante Behälter (entspricht: Unterkante Abdeckung bzw. Konus) mit Wasser zu füllen. Die Prüfung ist nach DIN EN 1610² durchzuführen. Bei Behältern aus Polyethylen ist ein Wasserverlust nicht zulässig.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

Diese Prüfung der Wasserdichtheit im betriebsbereiten Zustand schließt nicht den Nachweis der Dichtheit bei ansteigendem Grundwasser oberhalb der Abdeckung bzw. des Konus ein. In diesem Fall sind durch die zuständige Behörde vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festzulegen.

3.4 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.2 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.



In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3³).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammmentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt;
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden;
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird;
- keine nachhaltig belästigende Gerüche auftreten;

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW) richtet sich nach den Angaben in der Anlage 5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁴ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist. Weiterhin ist der Stand des Alarmschwimmers zu kontrollieren.

4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Feststellen von Schwimmschlamm Bildung



³ DIN 1986-3: "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung"

⁴ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 **Wartung**

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)⁵ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) gemäß Wartungsanleitung durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle und Wartung der betriebswichtigen Anlageteile
- Funktionskontrolle der Alarmfunktion
- Reinigung der Verteilereinrichtung über dem Steinwollefilter, auf eine horizontale Ausrichtung der Verteilerrohre achten
- Sichtkontrolle des Alarmschwimmers. Austausch des Filtermaterials nach den Angaben des Antragstellers, wenn sich der Stil des Alarmschwimmers auf gleicher Höhe mit dem Ende des Leerrohres oder höher befindet. Bei Verschlechterung der Ablaufwasserqualität ist ebenfalls ein Austausch des Filtermaterials zu veranlassen.
- Kontrolle der Zu-, Ab- und Überläufe sowie der gesamten Wasserverteilung auf ungehinderten Rohrdurchfluss
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung / Schlamm Speicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlamm Entsorgung geboten. Die Schlamm Entsorgung muss durchgeführt werden, wenn der Schlamm 1/3 des Gesamtnutzvolumens ausfüllt. Wird im Zulauf zum Steinwolle Biofilter der Grenzwert von 100 mg/l AFS überschritten, muss unverzüglich eine Entschlammung durchgeführt werden.
- Reinigung des integrierten Vorfilters nach Angaben des Antragstellers
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebshandbuch zu vermerken

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Zulaufs zum Steinwolle-Biofilter zu entnehmen. Dabei ist folgender Wert zu überprüfen:

- AFS

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

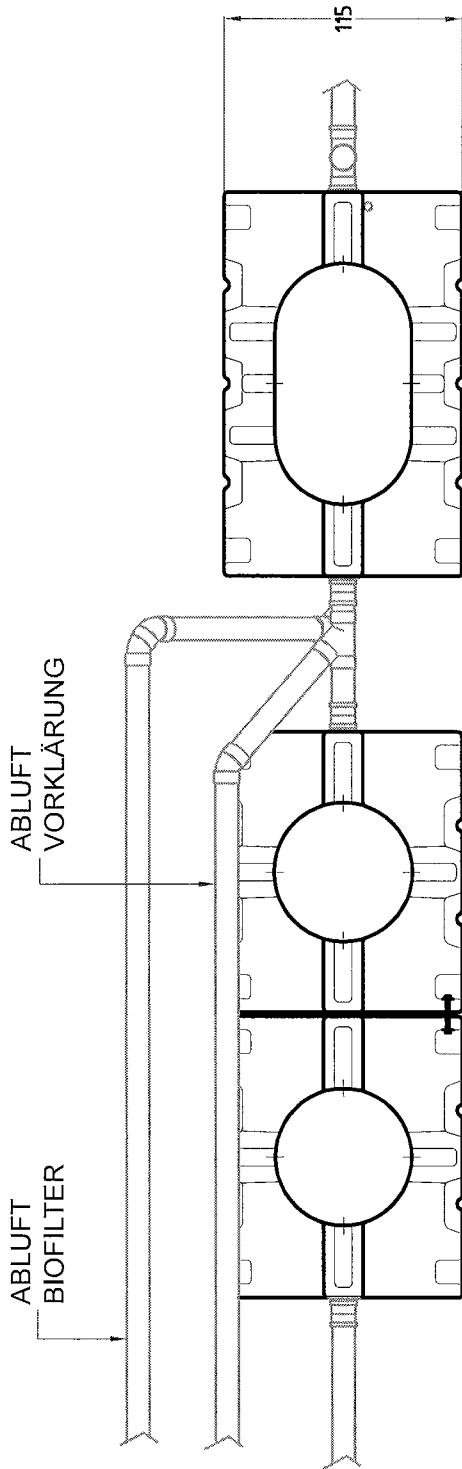
Herold

Beglaubigt



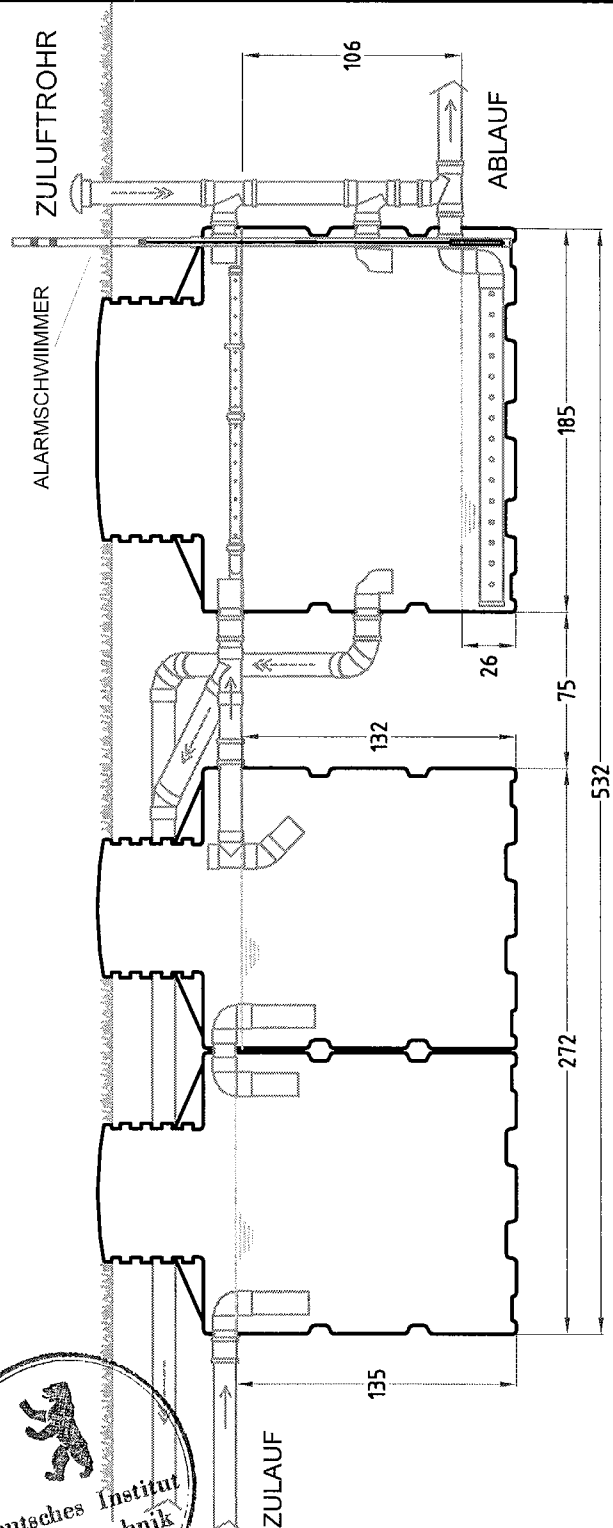
⁵

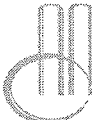
Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



BIOFLTER

VORLÄRBEHÄLTER




 L'ASSAINISSEMENT AUTONOME
 ZONE INDUSTRIELLE B
 13 RUE LUYOT F-59113 SECLIN

COMPACT'O ST2 D
Kleinkläranlage
Ablaufklasse C

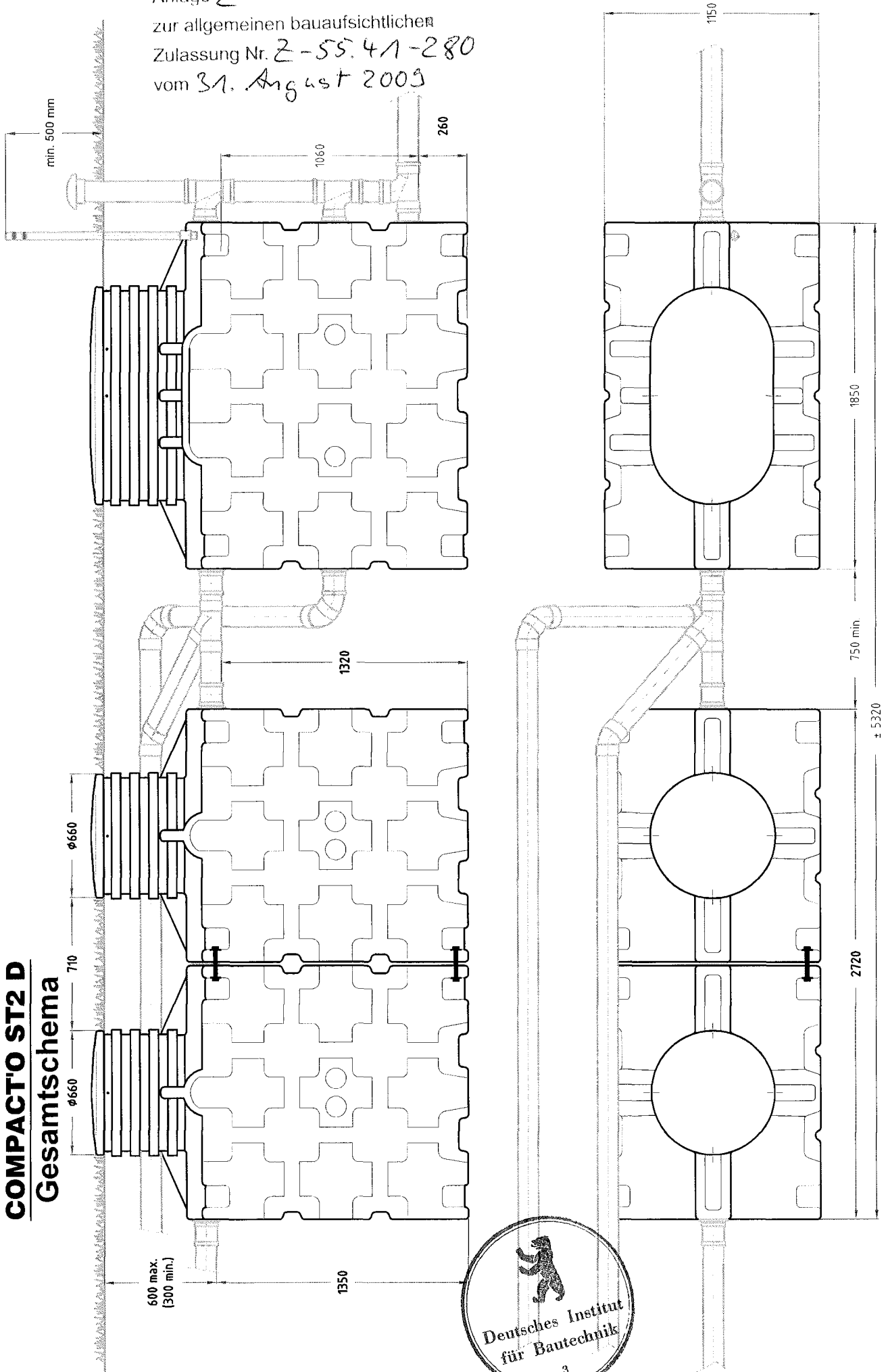
ANLAGE 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. *Z-55.41-280*
 vom *31. August 2003*

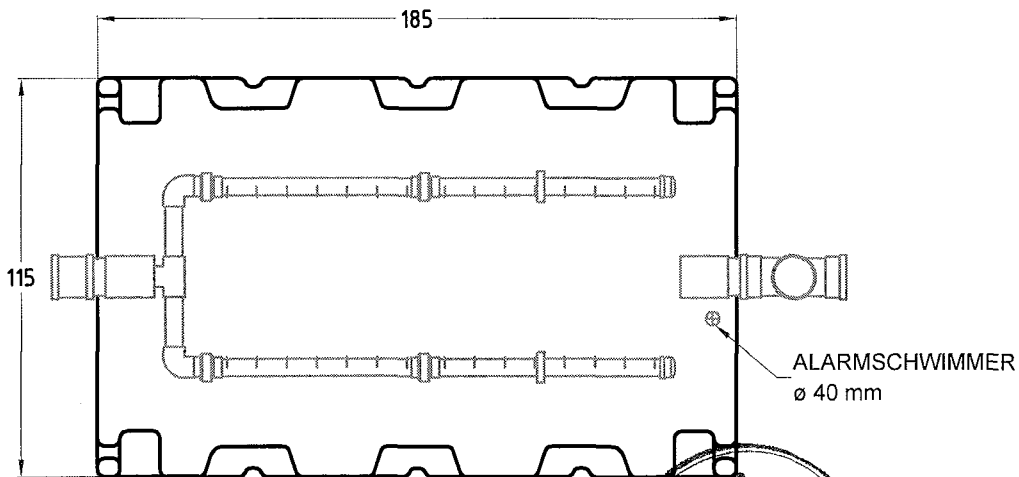
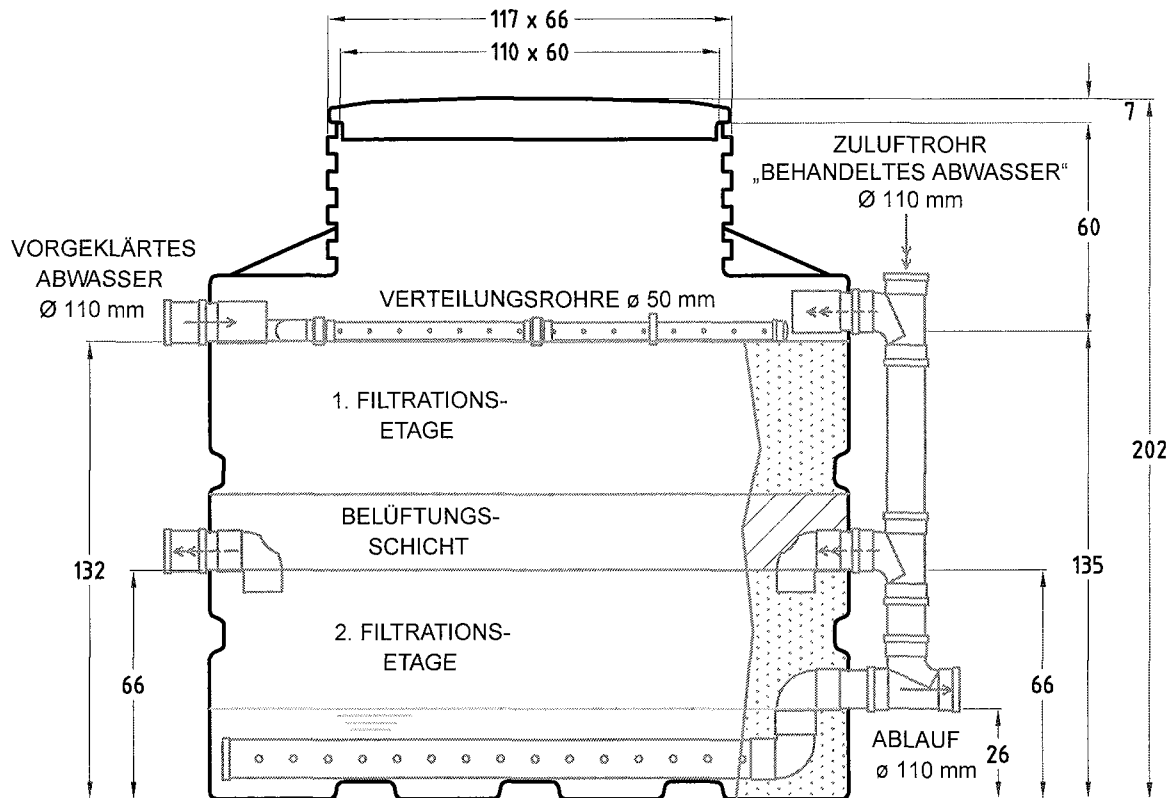
**ASSAINISSEMENT NON COLLECTIF
COMPACT'O ST2 D**

Gesamtschema

Anlage 2
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.41-280
vom 31. August 2009



alle Rohre sind in PVC (Ø 110 mm) auszuführen

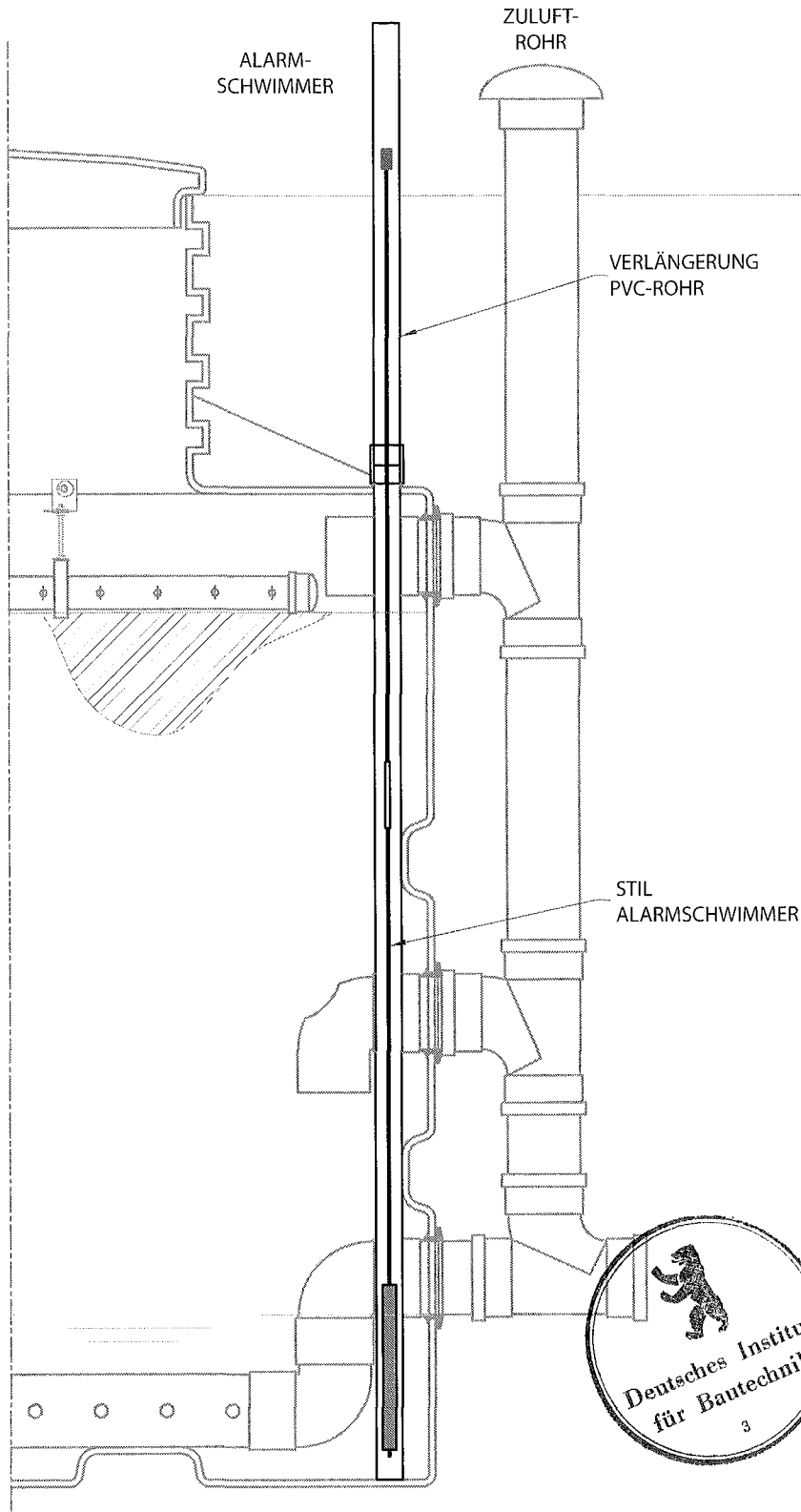



L'ASSAINISSEMENT AUTONOME
 ZONE INDUSTRIELLE B
 13 RUE LUYOT F-59113 SECLIN

COMPACT'O ST2 D
Kleinkläranlage
Ablaufklasse C
BIOFILTER

ANLAGE 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.41-280
 vom 31. August 2003





 L'ASSAINISSEMENT AUTONOME
 ZONE INDUSTRIELLE B
 13 RUE LUYOT F-59113 SECLIN

COMPACT'O ST2 D
Kleinkläranlage
Ablaufklasse C
Alarmschwimmer

ANLAGE 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. *2-55.41-280*
 vom *31. August 2003*

Berechnungstabelle Neuanlagen

EW			4	6
Zulauf				
	Qd	m ³ /d	0,60	0,90
	Bd	kg/d	0,24	0,36
	Q10	m ³ /h	0,06	0,09
Maße				
	l1	m	1,35	1,35
	l2		1,35	1,35
	l3		1,85	1,85
	b		1,15	1,15
	h1		1,35	1,35
	h1		1,32	1,32
	Hf		1,31	1,31
Wasserstände				
	H1max	m	2,02	2,02
	H2max		2,02	2,02
	h3		0,26	0,26
Volumina				
	Vsp	m ³	3,60	3,60
	Vr		2,08	2,08
	Vr, n		1,73	1,73
	Vsp,EW		0,90	0,60
	Vr, EW		0,43	0,29

l1 Länge VK-Behälter 1
 l2 Länge VK-Behälter 2
 l3 Länge Filterbehälter
 h1 Wassertiefe VK-Behälter 1
 h2 Wassertiefe VK-Behälter 2
 h3 Wassertiefe Filterbehälter
 H1 max max. Höhe VK-Behälter
 H2 max max. Höhe Filterbehälter
 Hf Höhe des Filtermaterials
 b Breite Behälter

VSP Volumen Schlamm Speicher
 Vr, n Nettoreaktorvolumen (ohne Belüftungsschicht)
 Vr Reaktorvolumen
 Vsp,EW Einwohnerbezogenes Schlamm Speichervolumen
 Vr,EW Einwohnerbezogenes Reaktorvolumen



Anlage 5
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-55.41-280
 vom 31. August 2008



Kleinkläranlage COMPACT'O ST2 D

Anlage 6
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.41-280
vom 31. August 2009

FUNKTIONSBESCHREIBUNG

ALLGEMEINES

Anlagen vom Typ COMPACT'O ST2 D sind Kleinkläranlagen, deren Reinigungsprinzip auf der Filtrationsverrieselung vorgeklärten Abwassers über Steinwolle beruht. Die Anlagen sind ausgelegt für häusliches Abwasser gemäß DIN EN 1085, das nach dem Reinigungsprozess in ein Oberflächengewässer eingeleitet oder im Erdboden versickert wird.

Kleinkläranlagen COMPACT'O ST2 D funktionieren durch die Kombination einer anaeroben Vorklärung der häuslichen Abwässer mit einer aeroben Biofiltration. Ein in zwei Kammern aufgeteiltes Vorklärvolumen (zwei Behälter) sorgt für eine anaerobe Vorklärung der ungeklärten häuslichen Abwässer, die vorgereinigten Abwässer gelangen durch einen Überlauf in den Biofilter.

ANAEROBE VORKLÄRUNG - ABSETZBEHÄLTER

Das häusliche Rohabwasser fließt in den Vorklärbehälter. Dieses Wasser ist mit absetzbaren Stoffen, Fetten und anderen Schwimmstoffen belastet. Die Fette und anderen Schwimmstoffe verbleiben an der Oberfläche des Wassers in der Vorklärung und bilden somit die Schwimmschlammschicht. Substanzen mit höherer spezifischer Dichte setzen sich auf den Grund der Vorklärung ab und bilden dort den Primärschlamm. Der Primärschlamm vergärt und verflüssigt sich im Lauf der Zeit durch anaerobe Fermentation.

Ein integrierter Kolloidfilter (Vorfilter) zwischen Vorklärung und Biofilter hält Schwebstoffe, Fette und abfiltrierbare Stoffe zurück, damit diese nicht vorzeitig die Verteilungsöffnungen über dem Biofilter verstopfen. Der herausnehmbare Vorfilter wird in das hierfür vorgesehene T-Rohr am Auslauf der Vorklärung eingesetzt.

Die Vorklärbehälter müssen über eine Be- und Entlüftung mit einem Mindestdurchmesser von 110 mm und einem ausreichenden Höhenunterschied verfügen, so dass sichergestellt ist, dass alle Gerüche und Faulgase über das Firstniveau des Bauwerks / der Bauwerke abgeleitet werden.

AEROBE FILTRATION – BIOFILTER

Der Biofilter sorgt für die aerobe Filtration des vorgereinigten Abwassers. Er besteht aus zwei Filtrationsetagen, das eingesetzte Filtrationsmaterial ist Steinwolle. Der Reinigungsprozess beruht auf den spezifischen Eigenschaften dieses Materials, insbesondere auf seiner Wasserretentionskapazität, seiner sehr hohen spezifischen Oberfläche und seiner Filtrations- und Biofiltrationseigenschaften.

Die vorgereinigten Abwässer aus der Vorklärung werden mittels zweier einstellbarer Verteilungsrohre auf die Oberfläche des Filtermaterials der ersten Filtrationsetage verteilt um hier biologisch behandelt zu werden. Die noch verbleibenden Schwebstoffe des vorgeklärten Abwassers setzen sich in der ersten Etage ab, wo sie abgebaut und mineralisiert werden.

Die erste Filtrationsetage verfügt über einen Luftabzug, der am Zuluftrohr des Biofilters angeschlossen wird (s. Zeichnung). Dieser Luftabzug sorgt für die Luftzirkulation in der ersten Filtrationsetage über das Abluftrohr der Vorklärung. Die erste Filtrationsetage setzt sich zusammen aus zwei Schichten des Filtermaterials: der oberen Schicht und dem unteren Filtrationsbett. Dieses Filtrationsprinzip erlaubt eine optimale Filtration des Wassers aus der ersten Etage sowie eine gute hydraulische Verteilung über die zweite Filtrationsetage.

Das Wasser aus der ersten Filtrationsetage rieselt durch die Schwerkraft durch die Kunststoffelemente der Belüftungsschicht zwischen den Etagen und gelangt so in die zweite Filtrationsetage. Die Belüftungsschicht besteht aus Kunststoffelementen aus Polyethylen und dient dazu, dass das Abwasser neuen Sauerstoff aufnehmen kann, bevor es in die zweite Filtrationsetage



gelangt. Es ist wichtig, dass sämtliche Schichten ausreichend belüftet und mit Sauerstoff versorgt werden, etwa mittels Zu- und Abluftrohr mit ausreichendem Höhenunterschied (Kamineffekt) oder einem elektrischen Belüfter.

Damit die biologische Funktion der Anlage gewahrt bleibt, muss das Filtermaterial am Ende seiner Nutzungsdauer, d. h. bei Saturierung oder Verblockung, ausgetauscht werden. Ein Austausch des Filtermaterials ist zu veranlassen, wenn sich das rote Abdeckstück des Stils des Alarmschwimmers auf gleicher Höhe mit dem Ende des Leerrohres oder höher befindet. Wann ein Austausch des Filtermaterials notwendig ist, hängt ab von der Anzahl der angeschlossenen Personen, der Schmutzfracht des zu behandelnden Abwassers, der Qualität des vorbehandelten Abwassers und der Qualität des Betriebes der Kleinkläranlage.

Das behandelte Abwasser einer COMPACT'O ST2 D Kleinkläranlage kann in den Untergrund versickert werden, wenn die Wasserdurchlässigkeit des Erdreiches dies erlaubt oder mittels Überlauf oder Pumpvorgang in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden. In beiden Fällen müssen die Ablaufrohre außerhalb des Vorfluters verlaufen. Für die Gestaltung des Ablaufs und die Wahl des Vorfluters sind die Vorgaben in der durch die zuständige Behörde erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis maßgebend.

ALARMSCHWIMMER

Jeder Biofilter ist mit einem Alarmschwimmer ausgerüstet. Dieser meldet einen Überstau im unteren Filterbereich, der z. B. durch übermäßige Verschmutzung des Filters oder einen Überstau im Ablauf der Kleinkläranlage hervorgerufen werden kann. Einen Überstau liegt vor, wenn sich das rote Endstück des Stils des Alarmschwimmers auf gleicher Höhe oder oberhalb des Leerrohres befindet. Das Leerrohr des Alarmschwimmers ist so auszuführen, dass es mindestens 50 cm über die Geländeoberkante herausragt.

BAUWEISE

Die Kleinkläranlage COMPACT'O ST2 D besteht aus drei im Rotationsgussverfahren hergestellten Polyethylenbehältern. Die beiden ersten Behälter sind die Vorklärbehälter der Kleinkläranlage. Die Vorklärung ist mit einem integrierten Vorfilter ausgestattet. Im letzten Behälter (Filterbehälter) befindet sich der Biofilter. Alle Behälter verfügen über einen Mannlochzugang sowie eine im Rotationsgussverfahren hergestellte, wasserdichte Schachtverlängerung mit Sicherheitsdeckel (mit selbsthemmenden Schrauben befestigt).



Anlage 7
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.41-280
vom 31. August 2003



Kleinkläranlage COMPACT'O ST2 D

Anlage 8

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.41-280
vom 31. August 2009

HINWEISE ZUM EINBAU

TRANSPORT

Um Gefahrensituation zu vermeiden sind während des gesamten Transportvorganges die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die Behälter dürfen keinerlei unzulässigen Belastungen ausgesetzt werden, verwenden Sie zudem ausschließlich geeignetes Hebezeug. Im Falle einer Verspannung oder Vergurtung ist diese so vorzunehmen, dass eine Beschädigung der Behälter sicher ausgeschlossen ist.

EINBAU

Beim Einbau einer Kleinkläranlage COMPACT'O ST2 D sind sowohl die mitgelieferte Dokumentation als auch sämtliche geltenden nationalen und regionalen Normen, Vorgaben und Gesetze zu beachten.



Die Kleinkläranlage ist einzubauen: in größtmöglicher Nähe des Wohngebäudes, wenn möglich auf einer Grünfläche die frei ist von eventuellen Bauhindernissen oder problematischem Baugrund, mit Abstand zu befahrenen Flächen und unter Bevorzugung eines natürlichen Abflusses in den Vorfluter. Es gelten die jeweils gültigen landesrechtlichen Vorschriften sowie sich aus der wasserrechtlichen Erlaubnis ergebende Einschränkungen. Abwasserleitungen sind grundsätzlich von Leitungen für Regen- und Oberflächenwasser zu trennen.

Die Kleinkläranlage ist so zu installieren, dass:

- sämtliche Arbeiten an der Kleinkläranlage in trockener Umgebung durchgeführt werden (eventuell Absenkung des GW-Spiegels o. Ä.);
- die Erdüberdeckung der Behälter gemessen von der Unterkante des Zulaufrohrs maximal 60 cm beträgt;
- alle Revisionsdeckel oder Verschlüsse stets für Wartung und Kontrolle zugänglich bleiben und nicht mit Erdreich überdeckt sind;
- bei Anlagen, die in einem Hof, unter Bodenplatten oder Fliesen, in einer Garageneinfahrt, in einer Garage, unter einem Stellplatz, einem Bürgersteig, einem Verkehrsweg, einer Terrasse, einem Lagerplatz ö. Ä. eingebaut werden, keine Dauer- oder Verkehrslasten direkt auf Teile der Kleinkläranlage abgeleitet werden.

Beachten Sie, dass der Bereich über oder in der Nähe der Zugangsöffnungen nicht befahren werden darf, solange hierfür keine geeigneten konstruktiven Maßnahmen getroffen wurden.

Spätestens vor Beginn der Montage ist zu überprüfen, ob alle Anlagenteile frei von Fehlern oder Schäden sind. Beschädigte oder fehlerhafte Teile dürfen nicht eingebaut werden bzw. sind zuvor in einen einwandfreien, funktionsfähigen Zustand zu versetzen.

EINBAU VORKLÄRBEHÄLTER

Die Vorklärbehälter sind so nah wie möglich am Abwasseranschluss des Gebäudes einzubauen; so werden Ablagerungen von Fetten o. Ä. in den Zulaufrohren vermieden.

Das Ablaufrohr der Vorklärbehälter muss an den Ablauf der Vorklärung angebracht werden. Hierzu wird ein Y-Rohr oberhalb der Abflussrohre für das vorgereinigte Abwasser vorgesehen. Dieses wird an die obligatorische Belüftung (min. Ø110 mm) angeschlossen um sicherzustellen, dass Gerüche und Faulgase über die Dachentlüftung des Gebäudes abgeleitet werden.

Die Lüftungsrohre für die Vorklärung sind mit besonderem Bedacht zu verlegen. Die Verbindung zum Dach ist auf dem kürzestmöglichen Weg herzustellen, die Lüftungsleitung ist dabei mit so wenigen Winkelstücken wie möglich zu verlegen. DIN 1986 sowie DIN 4261 sind zu beachten.

EINBAU DES BIOFILTERS

Das aus dem Biofilter kommende behandelte Abwasser kann entweder versickert oder im Freispiegel bzw. mittels Pumpe in ein geeignetes Oberflächengewässer eingeleitet werden. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass die Ableitung des behandelten Abwassers außerhalb des Vorfluters verbleibt. Bei einem Freispiegelabfluss der aus dem Biofilter kommenden behandelten Abwässer muss das Gefälle der Ableitung mindestens 1 % betragen.

Der Biofilter ist mit zwei Belüftungseinrichtungen ausgestattet: der unteren Belüftung (Zuluft) und der oberen Belüftung (Abluft).

Zuluft:

Dient zur Belüftung der ersten Belüftungsetage. Die untere Belüftung besteht aus einem PVC-Rohr (Ø 110 mm), das an das Zuluftrohr „behandeltes Abwasser“ anzubringen ist; dieses ist bis zu einer Höhe von mindestens 10 cm oberhalb der Geländeoberkante zu führen und mit einem Abschlussstück zu versehen. Die Luftzirkulation durch den Filter darf durch die Abschlusselemente des Zuluftrohrs nicht eingeschränkt sein.

Abluft:

Der Lüftungszwischenraum des Biofilters ist entweder über das Dach zu entlüften, um durch den Höhenunterschied zwischen Zu- und Abluftrohr einen Kamineffekt zu erzeugen, oder an einen elektrischen Entlüfter anzuschließen. Um eine gute Luftzirkulation im Belüftungsraum und eine ausreichende Abwasserbelüftung zu garantieren, muss die Belüftungseinrichtung unter allen Bedingungen funktionstüchtig sein.

Das Abluftrohr des Biofilters ist mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Im Fall einer natürlichen Belüftung (Kamineffekt) muss die Verrohrung so kurz wie möglich gehalten werden, um eine möglichst gute Kamin- und Zirkulationswirkung zu erreichen. DIN 1986 sowie DIN 4261 sind zu beachten.

VORSCHRIFTEN ZUM EINBAU

Der Einbau ist gemäß der der Kleinkläranlage beiliegenden Dokumentation durchzuführen, hierbei ist die maximale Erdüberdeckung zu beachten. Die geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu befolgen.

Während der gesamten Dauer der Arbeiten sind die Gruben sowie der Baugrund angemessen gegen Einstürzen bzw. Grundbruch, falls nötig durch Befestigungen, zu sichern. Der Abstand zwischen den Behältern und der Baugrube muss mindestens 0,50 m betragen. Es gelten die Vorschriften aus DIN 4124 sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.

Falls Wasser in eine Baugrube eindringt, so besteht das Risiko, dass diese instabil wird, was zum Einsturz der Grube führen kann. Um die Erdarbeiten und den Einbau der Anlage ohne Sicherheitsrisiko durchführen zu können, ist daher für diesen Fall eine vorübergehende Absenkung des Grundwasserspiegels, eine Drainage oder eine Wasserhaltung vorzusehen.

BETTUNGSSCHICHT

Der Baugrubengrund ist mit einer ausreichend dicken Schicht geeigneten Füllmaterials zu überdecken und zu verdichten.

EINBAU UND ANSCHLÜSSE

Die Behälter werden nun mit hierzu ausgelegtem Gerät auf die Bettungsschicht gesetzt, achten Sie hierbei auf deren richtige Anordnung (siehe Schema). Alle Rohranschlüsse sind so auszuführen, dass keine Undichtigkeiten auftreten. Vergewissern Sie sich vor Verfüllung der Baugrube, dass sich alle Behälter und Rohre in einwandfreiem Zustand befinden.

VERFÜLLEN DER BAUGRUBE

Die Baugruben sind mit geeignetem Füllmaterial zu verfüllen. Das Verfüllen erfolgt in Schichten.



Anlage A
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.41-280
vom 31. August 2003

Befüllen Sie die Gruben gleichzeitig so mit Wasser, dass der Wasserstand in den Behältern mit dem Niveau des angefüllten Materials übereinstimmt um so für einen Druckausgleich an den Behälterwänden zu sorgen. Dies gilt nicht für den Filterbehälter, dieser wird nicht mit Wasser befüllt. Jede einzelne Schicht ist vor Anschüttung der nächsten Verfüllschicht sorgfältig zu verdichten, um spätere Setzungen zu vermeiden.

ERDÜBERDECKUNG ÜBER DEN BEHÄLTERN

Die Gesamthöhe der Erdüberdeckung darf maximal 60 cm ab Unterkante des Zulaufrohres betragen. Die Anschüttung erfolgt mit geeignetem Schüttmaterial, hierauf kann eine Humusschicht von maximal 10 cm angeschüttet werden. Die Anschüttungen müssen in Schichten erfolgen, dabei ist jede Schicht sorgfältig zu verdichten, um spätere Setzungen zu vermeiden.

BEHÄLTERÖFFNUNGEN

Die Behälteröffnungen müssen für Wartungspersonal und den Betreiber zugänglich sein, damit Wartung und Kontrolle der Kleinkläranlage problemlos durchgeführt werden können.

ALARMSCHWIMMER

Das Leerrohr der Alarmschwimmervorrichtung ist mit der Muffe und der Rohrverlängerung auszustatten und so einzukürzen, dass es mindestens 50 cm aus dem endverdichteten Boden herausragt. Der Alarmschwimmer mit Stil wird in das Leerrohr eingeführt. Nach der Inbetriebnahme des Filters wird der Stil des Schwimmers so eingekürzt, dass er 20 cm unterhalb der Oberkante des Leerrohrs endet.

Bei Einbau in Boden mit schlechter Tragfähigkeit, instabiler Schüttung, Einlagerungen von Torf o. Ä, Einbau unter Verkehrswegen, Bodenplatten und Lagerplätzen oder partiell oberirdischem Einbau sind die hierzu in der mitgelieferten Dokumentation angegebenen Vorgaben zu beachten.



Anlage 10
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.41-280
vom 31. August 2009